



Gemeinde Wileroltigen

**Infoblatt
2021**

Inhaltsverzeichnis

Termine Gemeindeversammlungen 2021	2
Gemeindesteueransatz und weitere Abgaben	2
Gemeinderat Wileroltigen	2
Kommissionen	3
Sozialdienst, Spitex, Fahrdienst, Altersheime	3
Gemeindeverwaltung, Bibliothek, Post	4
Evangelisches Reformiertes Pfarramt, bernisch und freiburgisch Kerzers	5
Kath. Pfarrei Murten	5
Vereine	6
Hilfreiche Adressen von A bis Z	6
Neu- und Wiederwahlen 2021 in Kompetenz Gemeinderat	9
Baubewilligungen 2020	9
Kehrichtinformationen der Gemeinde Wileroltigen	10
Überregionale Kampagne gegen Plastik im Grüngut	13
Informationen der AHV-Zweigstelle Wileroltigen	14
Personelles aus der Gemeindeverwaltung	15
Baubewilligungspflicht	16
Strassenreinigung Winterdienst	16
Rückschnitt Bäumen, Grünhecken und Sträuchern entlang öffentlicher Strassen	17
Kontrollmarken und -schilder für Motorfahräder und E-Bikes 2021	18
Strafregisterauszug	18
Regionale Arbeitsvermittlung	18
Schwimmbadfüllung im Frühling / Sommer	18
Todesfall in der Familie – was nun?	19
Fahrplan Regionalbus	21

Termine Gemeindeversammlungen 2021

Montag, 31. Mai 2021, 20.00 Uhr

Frühjahrsversammlung

Samstag, 4. Dezember 2021, 13.00 Uhr

Wintergemeindeversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation ist es möglich, dass anstelle der Gemeindeversammlungen wieder schriftliche Abstimmungen stattfinden. Sie werden frühzeitig mittels Publikation im Laupen Anzeiger informiert.

Gemeindesteueransatz und weitere Abgaben

Gemeindesteueransatz

1,70

Liegenschaftssteuer

1,2 ‰

Hundetaxe

CHF 60.00 für jeden Hund

Feuerwehrdienstpflichtersatz

14 % der einfachen Steuer,

mind. CHF 60.00 max. CHF 450.00

Gemeinderat Wileroltigen

Semke Hinnerk, Präsident:

Tel. 079 515 70 44

(Amtsdauer 2018 – 2021)

Stellvertretung: Roger Perrottet

Präsidiales, Bildung und Finanzen

Präsidiales, Personal, Finanzen,

Ausgleichskasse, Ortspolizei

Schulwesen, Sportanlagen

Roger Perrottet, Vizepräsident:

Tel. 078 408 39 64

(Amtsdauer 2021 – 2024)

Stellvertretung: Hinnerk Semke

Projekte und Todesfälle

a.o. Projekte, Siegelungen

Hofer Andreas:

Tel. 079 360 19 63

(Amtsdauer 2019 – 2022)

Stellvertretung: Richterich Pascal

Tiefbau

Wasserversorgung, ARA, Abwasser,

Strassen (asphaltiert)

Richterich Pascal:

Tel. 079 210 70 62

(Amtsdauer 2018 – 2021)

Stellvertretung: Philipp Stooss

Bau und Planung

Bauwesen, Planung, Vermessung,

Gemeindeliegenschaften, Friedhof,

Öffentlicher Verkehr

Stooss Philipp:

Tel. 078 812 49 95

(Amtsdauer 2018 – 2021)

Stellvertretung: Andreas Hofer

Landwirtschaft, Werkhof, Sicherheit, Soziales

Werkhof, Fahrzeuge, Maschinen, Winterdienst,

Flurweg, Forst, Landwirtschaft, Moos, Abfallwesen,

Deponie Au, Gewässer, Kriegswirtschaft,

Feuerschutz, Zivilschutz, Militär- und Schiesswesen,

Jugend, Alter, Gesundheitswesen

Kommissionen

Kindergarten- und Primarschulkommission

Semke Hinnerk

Tel. 079 515 70 44

Rechnungsprüfungskommission

Remund Andreas

Tel. 031 751 13 71

Wahl- und Abstimmungsausschuss

Schmied-Stooss Karin

Tel. 079 575 35 33

Tiefbaukommission

Hofer Andreas

Tel. 079 360 19 63

Sozialdienst, Spitex, Fahrdienst, Altersheime

Soziale Dienste Region Laupen

Krankenhausweg 14, 3177 Laupen
www.sdrl.ch

Tel. 031 747 20 40

Fax. 031 747 20 49

sozialdienste@sodirela.ch

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

08.30 – 11.30 Uhr

14.00 – 16.30 Uhr

Mittwoch

ganzer Tag geschlossen

Spitex-Dienste

Betagtenzentrum Laupen,
Krankenhausweg 12, 3177 Laupen
www.bz-laupen.ch

Tel. 031 740 11 22

spitex@bz-laupen.ch

Mahlzeitendienst

Mahlzeitenbestellung:
Montag – Freitag zwischen

Tel. 031 740 11 22

08.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Abmeldungen am Vortag zwischen spätestens

14.00 – 16.00 Uhr

Rotkreuzfahrdienst

SRK Bern-Mittelland
Effingerstrasse 25, 3008 Bern
www.fahrdienst-srk.ch

Tel. 031 384 02 10

fahrdienst@srk-bern.ch

Montag – Freitag

08.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 16.00 Uhr

Betagtenzentrum Laupen

Krankenhausweg 12, 3177 Laupen
www.bz-laupen.ch

Tel. 031 740 11 11
Fax. 031 740 13 60
info@bz-laupen.ch

Montag – Freitag

08.15 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr

Seelandheim Worben

Hauptstrasse 71, 3252 Worben
www.seelandheim.ch

Tel. 032 387 96 96
info@seelandheim.ch

Öffnungszeiten Sekretariat
Montag – Freitag

07.45 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung, Bibliothek, Post**Gemeindeverwaltung**

Gemeindeschreiberei / Bauverwaltung
Oberdorf 35a, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 50 24
gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

Dienstag
Donnerstag

09.00 – 11.00 Uhr
09.00 – 11.00 und
14.00 – 19.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

AHV-Zweigstelle

Oberdorf 35a, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 81 52
gabriele.pulver@wileroltigen.ch
(ab 1. Mai 2021 renete.mueller@wileroltigen.ch)

Mittwoch

14.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Finanzverwaltung

Oberdorf 35a, 3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 81 52
info@wileroltigen.ch

Donnerstag

9.00 – 11.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bibliothek Wileroltigen

Oberdorf 26, 3207 Wileroltigen

Freitag

17.00 – 19.00 Uhr

Post Kerzers

Murtenstrasse 8, 3210 Kerzers

Tel. 0848 888 888
kundendienst@post.ch

Montag - Freitag

08.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Samstag

08.30 – 11.00 Uhr

Evangelisches Reformiertes Pfarramt, bernisch und freiburgisch Kerzers

Sekretariat

evang.-reformierte Kirchgemeinde

Tel. 031 755 55 50
Nat. 079 810 55 50

Kirchgässli 2, 3210 Kerzers
www.refkirche-kerzers.ch

sekretariat.kerzers@refkirche-kerzers.ch

Unter der Pfarramt Pikettnummer 031 755 51 61 erreichen Sie für Notfälle und dringende Seelsorge jederzeit die diensthabende Pfarrperson.

Kath. Pfarrei Murten

Sekretariat

Katholische Pfarrerei Murten,
Stadtgraben 28, 3280 Murten
www.pfarrei-murten.ch

Tel. 026 672 90 20
verwaltung@pfarrei-murten.ch

Montag, Mittwoch

08.30 – 11.30 Uhr
13.30 – 16.30 Uhr

Dienstag, Donnerstag

08.30 – 11.30 Uhr

Freitag

geschlossen

Vereine

Änderungen bitte laufend der Gemeindeverwaltung melden: gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

Altersturnen

Eymann Ruth, Leimeren 3, 3210 Kerzers Tel. 031 755 50 05
Stooss Elisabeth, Unterdorf 12, 3207 Wileroltigen Tel. 031 755 62 45

Vorderladerclub Wileroltigen

Moser Marco, Bümplizstr. 111, 3018 Bern Tel. 031 994 26 00

Frauentreff

Hofmann Regula, Unterdorf 6, 3207 Wileroltigen Tel. 079 745 20 77

Feldschützengesellschaft

Fleury Daniel, Oberdorf 32, 3207 Wileroltigen Tel. 031 755 69 94
fswileroltigen.jimdo.com

Hornussergesellschaft

Kobel Thomas, Unterdorfstrasse 36,
3214 Ulmiz Tel. 079 706 97 76
www.hgwileroltigen.ch

Musikgesellschaft Ferenbalm

Bernhard Oppliger, Bäumliacherstrasse 14,
3216 Ried b. Kerzers Tel. 079 519 53 61
www.mgferenbalm.ch

Sportclub Wileroltigen

Eymann Michel, Leimeren 1, 3210 Kerzers Tel. 079 681 27 67
www.scwileroltigen.ch

Hilfreiche Adressen von A bis Z

Feuerwehrnotruf

Tel. 118

Arbeitsgericht, zivilrechtliche Streitigkeiten

Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland
Effingerstrasse 34, 3008 Bern
www.justice.be.ch
Tel. 031 635 47 50
Fax. 031 635 50 72
schlichtungsbehoerde.bern@justice.be.ch

Betreibungsamt Bern-Mittelland

Dienststelle Mittelland
Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen
www.jgk.be.ch
Tel. 031 635 90 00
Fax. 031 634 51 71
ba.mittelland@be.ch

Brunnenmeister gemeindeeigene Leitungen (Wasserrohrbruch)

Marti Anton, Feld 22q, 3207 Wileroltigen Tel. 079 218 48 18

Stellvertreter: Spack Rudolf, Oberdorf 24,
3207 Wileroltigen Tel. 031 755 57 95

Brunnenmeister WAGROM

Bongni Daniel, Lagerhausstrasse 7b, 3232 Ins Tel. 079 827 84 05
brunnenmeister@wagrom.ch

Energieberatung

Energieberatungsstelle Bern-Mittelland,
Höheweg 17, 3006 Bern Tel. 031 357 53 50
www.energieberatungbern.ch info@energieberatungbern.ch

Erhebungsstellenleiter

Stooss-Stähli Fritz, Unterdorf 10,
3207 Wileroltigen Tel. 031 755 62 45

Feueraufseher

Rüegsegger Hans,
Gässlimatte 7, 3202 Frauenkappelen Tel. 031 926 19 62
Nat. 079 434 42 67
rueegseggerhans@bluewin.ch

Friedhofaufseher / Totengräber

Spack Gartenbau Tel. 031 755 61 80
Spack Urs, Sonnhalde 46c, Nat. 079 456 72 12
3207 Wileroltigen info@spack-gartenbau.ch

Gemeindeweibel

Frutiger Franz, Hubel 11,
3207 Wileroltigen Tel. 031 755 63 53

Grundbuchamt Bern-Mittelland

Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Tel. 031 635 93 00
Fax. 031 634 51 89
gba.bemi@be.ch

Handelsregisteramt des Kantons Bern

Poststrasse 25 Tel. 031 633 43 60
3071 Ostermundigen Fax. 031 634 51 64
www.jgk.ch hrabe@be.ch

Kaminfeger

Rüegsegger Hans,
Gässlimatte 7, 3202 Frauenkappelen Tel. 031 926 19 62
Nat. 079 434 42 67
rueegseggerhans@bluewin.ch

KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Bernstrasse 5, Postfach 207,
3312 Fraubrunnen Tel. 031 635 20 50
www.jgk.ch Fax 031 634 52 00
info.kesb-mn@be.ch

Konkursamt Bern-Mittelland

Dienststelle Mittelland,
Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen
www.jgk.be.ch

Tel. 031 635 92 00
Fax. 031 634 51 75
ba.mittelland@be.ch

Mietamt

Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland,
Effingerstrasse 34, 3008 Bern
www.justice.be.ch

Tel. 031 635 47 50
Fax. 031 634 50 72
schlichtungs-
behoerde.Bern@justice.be.ch

Nachführungsgeometer

(Situationspläne für Baugesuche)
bbp geomatik ag,
Murtenstr. 5, Postfach, 3177 Laupen
www.geozen.ch

Tel. 031 740 20 80
bbp@geozen.ch

Prämienverbilligung Krankenkasse,

Abteilung Prämienverbilligung & Obligatorium
Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen
www.jgk.be.ch

Tel. 031 636 45 00
Fax. 031 634 51 62
asv.pvo@be.ch

Regierungsstatthalteramt**Bern-Mittelland**

Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen
www.jgk.be.ch

Tel. 031 635 94 00
rsta.bern-mittelland@be.ch

Revierförster (Verwaltungskreis Bern-Mittelland)

Schweizer Rudolf,
Schiffacker 1, 3268 Lobsigen
www.vol.be.ch

Tel. 079 222 45 74

**Amt für Bevölkerungsschutz,
Sport und Militär**

Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22
www.pom.be.ch

Tel. 031 636 06 00
Fax. 031 636 05 12
info.bsm@be.ch

Spielgruppe Biberburg Ferenbalm

Gisela Reber, Schmidmattweg 15,
3206 Biberen

Tel. 079 248 36 13
rebergm@bluewin.ch

Strassenbeleuchtung

Ulrich Kobel

Tel. 031 755 68 39
ueli.kobel@gmx.ch

Stromausfall Haus intern

eigener Elektriker

Stromausfall (Trafo)

BKW Energie AG

Tel. 0844 121 175

Vermietung Schützenhaus

Herren Katharina, Unterdorf 13,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 69 01

Wegmeister

Kobel Ulrich, Oberdorf 25a,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 68 39
ueli.kobel@gmx.ch

Stellvertretung:

Spack Rudolf, Oberdorf 24,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 57 95

Wildhüter Wileroltigen

Hurni Ernst, Oberdorf 35a,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 62 49

Winterdienst

Spack Rudolf, Oberdorf 24,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 57 95

Stellvertretung:

Hofer Gerhard, Oberdorf 32,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 52 34

Zählerablesen Wasser (nur mit Auftrag der Gemeinde)**Zählerablesen Strom** (nur mit Auftrag der BKW)

Frutiger Franz, Hubel 11,
3207 Wileroltigen

Tel. 031 755 63 53

Zivilstandskreis Bern-Mittelland

Laupenstrasse 18A, 3008 Bern
www.pom.be.ch

Tel. 031 635 42 00

Fax. 031 635 42 01

za.bm.zbd@be.ch

Neu- und Wiederwahlen 2021 in Kompetenz Gemeinderat

Mürner Stefan

Stiftungsrat Schloss Laupen

Rohrbach Claudine

Wahlausschuss

Stooss Philipp

Abgeordneter Gemeindeverband Wasser-
bauverband u. Saane

Baubewilligungen 2020

Richterich Pascal

Stützmauer

Rentsch Markus und Diana

Ersatz Ölheizung mit Luft-Wasser-Wärme-
pumpe

Rentsch Markus und Diana	Einbau Wohnung EG
Amt für Landwirtschaft und Natur	Aufwertung Naturschutzgebiet Oltigenmatt
Stooss Stefan und Daniela	Füll- und Waschplatz für Pflanzenschutz
Scorrano Massimo und Nathalie	Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe
Hofer Erich und Andreas	Anschluss an öffentliche ARA
Balmer Ulrich und Ursula	Anbau Zimmer auf NW-Seite im OG und Verbreiterung Lukarne auf Terrasse
Ritschard Martin	Gartenpavillon mit Lamellendach, verglast mit Schiebetüre
Winkelmann Michael und Miriam	Erstellung Stützmauer, Erweiterung nutzbare Gartenfläche
ASTRA	Rastplatz: WC-Container, Zuleitung Strom, Wasser, Abwasser und 5 Kontrollschächte
Wasserfallen Peter und Roswita	Ersatz Holzheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe

Kehrichtinformationen der Gemeinde Wileroltigen

Verbrennung Abfälle

Das Verbrennen von Abfällen ist verboten und strafbar.

Alteisensammlung

Die Alteisensammlung findet am Samstag, 4. Dezember 2021 statt und wird mittels Publikation im Amtsanzeiger vorzeitig bekannt gemacht.

Altglas

Der Altglascontainer befindet sich beim Werkhof (Unterdorf 5d).

Altkleidersammlung

Für die Sammlung der Altkleider steht beim Werkhof ein Altkleider-Container zur Verfügung, es finden deshalb keine Strassensammlungen statt.

Bauschutt

Der Betrieb der Mulde für kleine Mengen Bauschutt wurde eingestellt. Der anfallende Bauschutt kann problemlos zu günstigen Preisen zur Firma Haldimann, Murten, oder

Firma Gutknecht, Kerzers, gebracht werden. Das Deponieren von Garten- oder anderen Abfällen im Wald (z.B. oberhalb Grossholzminen) wird mit Busse geahndet.

Deponie Wilerau

Folgende Materialien dürfen deponiert werden: Unverschmutztes Aushubmaterial; Geschiebe, Feldsteine, Felsbrocken. Alle anderen Materialien dürfen nicht deponiert werden.

Benutzer melden sich vorgängig beim zuständigen Gemeinderat Philipp Stooss
Nat. 078 812 49 95.

Grünabfuhrtage 2021

Die Grünabfuhr ist nur nach Anmeldung bei der Firma Haldimann möglich.

24.	Februar
17. und 31.	März
14.	April
12.	Mai
02., 16., und 30.	Juni
14., und 28.	Juli
11.	August
01., 15. und 29.	September
20.	Oktober
03.	November

Anmeldung für die Grünabfuhr bitte direkt bei: Firma Haldimann AG, 3280 Murten
Tel. 026 411 95 00 oder E-Mail: info@haldimann.ch

Kehrichtabfuhrtage 2021

08. und 22.	Januar
05. und 19.	Februar
05. und 19.	März
01., 16., und 30.	April
14. und 28.	Mai
11. und 25.	Juni
09. und 23.	Juli
06. und 20.	August
03. und 17.	September
01., 15., und 29.	Oktober
12. und 26.	November
10. und 24.	Dezember

Hauskehricht

Für den täglichen Hauskehricht sind entsprechende Kleber zu verwenden. Diese sind auf der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten oder bei Marianne Riedwyl, Oberdorf 36, 3207 Wileroltigen (Di und Do: 18.00h – 21.00h) zu beziehen:

35 Liter-Sack	10 Stk.	CHF 20.00
60 Liter-Sack	10 Stk.	CHF 35.00
110 Liter-Sack	1 Stk.	CHF 6.00

Containermarke

Für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe beträgt die Abfallgebühr pro Containerleerung:

800 Liter-Container	1 Stk.	CHF 45.00
---------------------	--------	-----------

Sperrgut pro Bündel

Grobsperrgut wird nicht separat gesammelt, es ist entsprechend zu verkleinern und kann der normalen Abfuhr als Sperrgut mitgegeben werden.

max. 1.7m / 50 kg	1 Stk.	CHF 6.00
-------------------	--------	----------

Richtlinien Abfall / Container Hauskehricht

Weder Kehrriechtsäcke noch Container dürfen überfüllt werden. Bitte keine „Aufbauten“ auf Kehrriechtsäcken anbringen, normalen Verschluss anwenden. Säcke/Container ohne Plomben/Kleber werden nicht entsorgt. Bei Missachtung dieser Weisung sind die Kehrriechtsbelader angewiesen, Zuwiderhandlungen den Behörden zu melden. Falls Sie einen Container für die Sammlung Ihrer Kehrriechtsäcke anschaffen möchten, bestellen Sie diesen bitte direkt bei der Firma Weber Transporte (Kosten ca. CHF 600.00 inkl. Lieferung frei Haus).

Konservendosen

Diese können am letzten Samstag des Monats von 10.00 - 11.00 Uhr beim Werkhof (Kläranlage) abgegeben werden (ausser an offiziellen Feiertagen).

Küchenöl / Motoren-Altöl (in Haushaltmengen)

Das Öl kann am letzten Samstag des Monats von 10.00 - 11.00 Uhr beim Werkhof (Kläranlage) abgegeben werden (ausser an offiziellen Feiertagen).

Nespresso-Kapseln, Sammelcontainer

Im Sammelcontainer für Nespresso-Kapseln beim Werkhof können die Kapseln gratis entsorgt werden.

Papiersammlungen

Die Daten der Papiersammlungen werden vorgängig im Amtsanzeiger publiziert.

Vorgesehene Sammeldaten für 2021:

- Freitag, 26. Februar 2021
- Freitag, 4. Juni 2021
- Freitag, 5. November 2021

Das Papier und der Karton sind separat gebündelt abzuliefern. An den Kehrriechtsammelplätzen bis 07.00 Uhr bereitstellen. Papier in Säcken, Schachteln und dergleichen wird nicht angenommen. Im Weiteren sind folgende Punkte zu beachten:

Papier separat:

- Zeitungen und Zeitungsbeilagen
- Bücherseiten ohne Einband
- Computerlisten
- Couverts und Prospekte
- Fotokopien
- Hefte, Illustrierte
- Korrespondenzpapier
- Notiz- und Recyclingpapier
- Telefonbücher

Karton separat:

- Couverts aus Karton und Wellpappe
- Eier- und Flachkartons, Packpapier
- Früchte- und Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe

Für Sammlung nicht geeignet sind:

- Beschichtetes Geschenkpapier
- Etiketten, Kleber, Fototaschen, Kohlepapier
- Papierservietten, Papiertischtücher
- Biskuitverpackungen, Suppenbeutel
- Futtermittel und Zementsäcke
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Blumenpapier, Haushaltspapier

Vorgezogene Recyclinggebühr (vRG)

Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können Geräte folgender Gerätegruppen kostenlos zurückgegeben werden:

- **SENS-SLRS-Gerätebereiche**

Haushaltklein- und Haushaltgrossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren, Artikel des Heimtierbedarfs und Fitness- und Sportgeräte, Leuchten und Leuchtmittel

- **SWICO-Gerätebereiche**

Unterhaltungselektronik, Fernseher, Flachbildschirme, Bürogeräte, Computer, Monitore, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Telefone, Handys, Foto- und Videokameras

Rückgabe

Rückgabe an einer Verkaufsstelle oder an der nächstgelegenen offiziellen SENS- oder SWICO-Sammelstelle oder direkt beim SENS- oder SWICO-Recycle.

Information

Die Sammelstellen, die Informationen zum SENS- und SWICO-Entsorgungssystem und die offiziellen VRG-Tarif- und Gerätelisten sowie weitere wichtige Informationen holen Sie sich unter www.erecycling.ch.

Überregionale Kampagne gegen Plastik im Grüngut

Fremdstoffe, insbesondere Plastik gehören nicht in die Grünabfuhr. Leider macht die Reinheit der separat gesammelten Grün- und Bioabfällen aus Privathaushalten den Gemeinden und Verarbeitungsunternehmen aus allen Regionen zunehmend Schwierigkeiten.

Es landen zu viele Plastikmaterialien (Verpackungen, Säcke, Folien etc.) und andere nichtbiogenen Stoffe in den Grüncontainern. Diese müssen in den Verwertungsanlagen mühsam von Hand aussortiert werden. Was dabei nicht erkannt wird, landet bei der Weiterverarbeitung schliesslich im Kompost oder Dünger, der wieder auf den Feldern verteilt wird, inklusive der darin verbleibenden Plastikteile und artfremden Stoffen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, darauf zu achten, dass ausschliesslich organische Abfälle im Grüngut landen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Informationen der AHV-Zweigstelle Wileroltigen

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe! Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates. Ergänzungsleistungen werden durch die Kantone ausgerichtet.

Ergänzungsleistungen können Personen erhalten,

- die einen Anspruch auf eine Rente der AHV (auch bei einem Rentenvorbezug), eine Rente der IV oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten,
- die in der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und
- Bürgerinnen oder Bürger der Schweiz sind.

Die Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Personen welche zu Hause leben und Personen welche in einem Heim wohnen.

Bei Ehepaaren, von denen zumindest der eine Ehegatte im Heim resp. im Spital lebt, wird die jährliche EL für jeden Ehegatten einzeln berechnet.

Krankheits- und Behinderungskosten

Zusätzlich zu den jährlichen Ergänzungsleistungen können sich Personen mit einem Anspruch auf EL u.A. folgende Kosten rückerstatten lassen:

- Beteiligung an den Kosten der Krankenkasse (Selbstbehalt und Franchise) bis zu einem Betrag von jährlich CHF 1'000
- Zahnärztliche Behandlung (einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung) und
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen.

Die Kantone erlassen die näheren Bestimmungen zu den Krankheitskosten, die vergütet werden können.

Antrag und Entscheidung

Wer seinen Anspruch auf eine Ergänzungsleistung geltend machen will, muss sich bei der zuständigen AHV-Zweigstelle melden wo auch das amtliche Formular für die Anmeldung bezogen werden kann. Ebenso können Formulare und entsprechende Merkblätter online unter www.akbern.ch heruntergeladen werden.

Den Entscheid über Ergänzungsleistungen teilt die EL-Stelle schriftlich mit. Gegen den Entscheid kann der Betroffene oder die Betroffene Einsprache erheben.

Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht erstmals für den Monat, in dem die Anmeldung eingereicht worden ist und die Voraussetzungen für ihre Ausrichtung gegeben sind. Der Anspruch verfällt auf Ende des Monats, in dem eine der Voraussetzungen nicht mehr besteht.

Meldepflicht

Natürlich muss jede Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sofort mitgeteilt werden.

Wer solche Änderungen nicht meldet oder beim Antrag auf EL falsche Angaben macht, muss zu Unrecht bezogene Leistungen zurückerstatten.

Radio- und TV-Gebühren

Bezügerinnen und Bezüger von jährlichen Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind von der Gebührenpflicht für Radio und TV befreit. Der SERAFE AG, Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr, Postfach, 8010 Zürich ist die EL-Verfügung einzureichen.

Selbsteinschätzung und Auskünfte

Wer provisorisch berechnen möchte, ob er oder sie Ergänzungsleistungen zugute hat, kann den Anspruch auf EL auf der Internetseite der Pro Senectute unter www.prosenectute.ch selbst berechnen.

Gerne erhalten Sie auch weitere Auskünfte auf unserer AHV-Zweigstelle. Die AHV-Zweigstelle befindet sich in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung, Oberdorf 35a, 3207 Wileroltigen. Öffnungszeiten jeweils am Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Tel. Nr. AHV-Zweigstelle 031 755 81 52, E-Mail-Adresse: gabriele.pulver@wileroltigen.ch (ab 1. Mai 2021 renate.mueller@wileroltigen.ch)

Sie können sich aber auch gerne auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern informieren, Formulare ausfüllen oder Merkblätter herunterladen: www.akbern.ch

Personelles aus der Gemeindeverwaltung

AHV Zweigstelle

Gabriele Pulver verabschiedet sich per 30. April 2021 in den wohlverdienten Ruhestand.

Per 1. Mai 2021 wird die AHV Zweigstelle von Renate Müller übernommen.

Gemeindeschreiberei

Per 1. Mai 2021 tritt Alessia Mutti, als Nachfolgerin von Sandra Baumann, die Stelle Gemeindeschreiberin an.

Nähere Infos folgen in der nächsten Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021.

Baubewilligungspflicht

Immer wieder kommt es vor, dass Bauarbeiten an Liegenschaften ausgeführt werden, ohne dass die Gemeindeverwaltung darüber informiert ist. Wir machen in diesem Zusammenhang auf folgende Punkte aufmerksam:

- Ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligungspflicht auslöst oder nicht, ist vor Baubeginn bei der Gemeindeverwaltung abzuklären.
 - Löst ein Bauvorhaben eine Bewilligungspflicht aus, so ist je nach Komplexität des Vorhabens mit einer Bearbeitungsdauer von zwei bis acht Monaten zu rechnen. Planen Sie also genügend Zeit ein.
 - Sollten Sie von Ihrem Handwerker die Information erhalten, dass ein Vorhaben baubewilligungsfrei ist, informieren Sie bitte trotzdem die Gemeindeverwaltung. Dadurch können Sie sich Nachfragen ersparen. Zudem kommt es – da die Materie sehr komplex ist – leider immer wieder vor, dass Handwerker nicht mehr aktuelle Auskünfte erteilen und die Behörde in der Folge nachträglich ein Baugesuch einfordern muss.
-

Strassenreinigung Winterdienst

Gemeinsam gegen Schnee und Eis – Winterdienst 2020/21

Im Herbst bei Laubfall und im Winter bei Schnee und Eis können die optimalen Strassenzustände nicht zu jeder Zeit gewährleistet werden. Ausrüstung und Fahrverhalten sind stets den Umständen anzupassen. Sämtliche Verkehrsteilnehmer, auch Fussgänger, sind angehalten, auf die aktuellen örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

In der Verantwortung der Hauseigentümer sind folgende Schneeräumungsarbeiten und Glatteisbekämpfung:

- Räumung und Glatteisbekämpfung auf Garagenplätzen und Privat-Parkplätzen sowie auf Gehwegen und Zufahrtsstrassen auf der eigenen Liegenschaft.
- Räumung der Abfallcontainer-Plätze.
- Räumung der Dächer, inklusive der Entfernung von Eiszapfen.

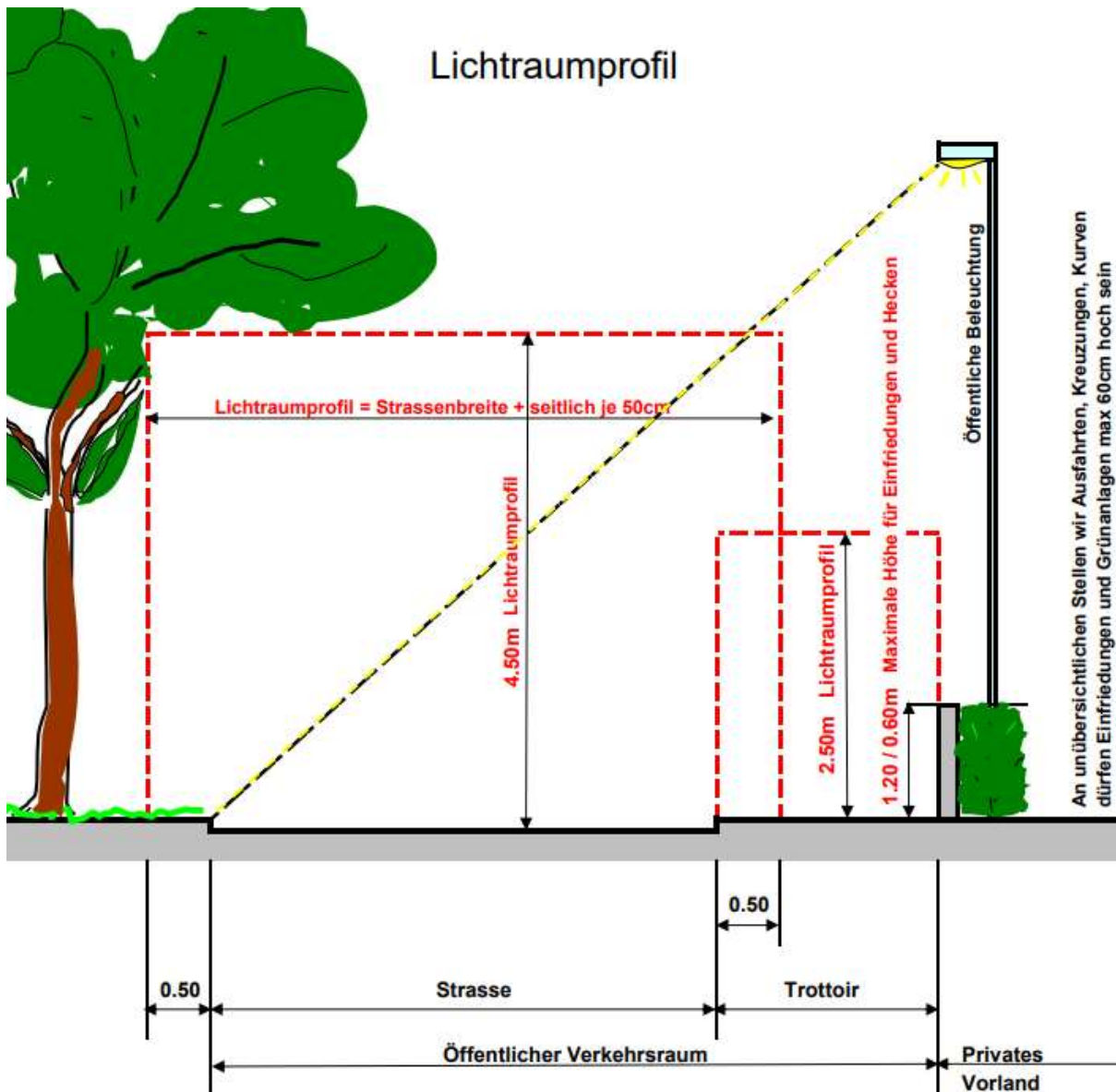
Die Mitarbeiter des Winterdienstes werden auch diesen Winter das Möglichste unternehmen, um die Strassen und Wege so zu räumen, dass Sie ohne Probleme und unfallfrei zu Ihrem Zielort gelangen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Winterzeit.

Rückschnitt Bäumen, Grünhecken und Sträuchern entlang öffentlicher Strassen

Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luft-raum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich **bis zum 31. März 2021** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden

Der Gemeinderat dankt für eine fristgerechte Umsetzung.

Kontrollmarken und -schilder für Motorfahräder und E-Bikes 2021

Die Kontrollmarken und -schilder 2021 können ab Januar auf der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten bezogen werden. Bitte nehmen Sie Ihren Fahrzeugausweis mit.

Die Gebühren für das Versicherungsjahr 2021 betragen:

Kontrollschild und Kontrollmarke	1 Stk.	CHF 42.00
Nur Kontrollmarke	1 Stk.	CHF 32.00

Strafregisterauszug

Benötigen Sie einen Strafregister-Auszug? Bestellen und bezahlen Sie ihn einfach am Postschalter.

Der Strafregisterauszug kann auch online auf www.strafregister.admin.ch bestellt und bezahlt werden.

Regionale Arbeitsvermittlung

Wer im Kanton Bern wohnt und arbeitslos wird, sollte sich baldmöglichst bei einem RAV anmelden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Mitgebracht werden müssen nur ein Ausweispapier (Identitätskarte, Pass, Führerschein, Ausländerausweis) und die aktuellen Bewerbungsunterlagen. Ebenfalls umgehend bei der RAV melden sollen sich Personen, deren Arbeitgeber den Lohn nicht mehr auszahlen kann.

Unter www.rav.ch finden Sie Antworten auf allgemeine Fragen sowie eine Vielzahl offener Stellen.

Schwimmbadfüllung im Frühling / Sommer

Das Füllen eines Schwimmbeckens beeinflusst den Wasserverbrauch erheblich

Das Füllen von Bädern im Frühling und Sommer kann zu hohen Verbrauchsspitzen der Wasserversorgung führen. Das Füllen eines Beckens von 10 m³ Inhalt an einem Tag erhöht den Wasserbezug der Gemeinde gegenüber dem Durchschnitt bereits um 10 bis 15% und verteuert den Wasserkauf über die regionale Wasserversorgung (WAGROM). Die Verteilung der Befüllung über mehrere Tage reduziert die Kosten für die Gemeinde spürbar.

Wie ist die Schwimmbadfüllung gesetzlich geregelt?

Das Befüllen von Schwimmbädern über die Hausinstallationen ist bewilligungsfrei und wird über die ordentliche Verbrauchsgebühr für Wasser und Abwasser in Rechnung gestellt.

Ihre Rücksichtnahme reduziert die Kosten – beachten Sie die folgenden Regeln:

- Verteilen der Befüllung auf zwei oder mehr Tage
 - Keine Befüllung via Hydranten (Gefahr von Leitungslecks, hohe Belastung des Versorgungsnetzes)
 - Keine Befüllung während und unmittelbar nach längeren Trockenperioden
-

Todesfall in der Familie – was nun?

Bei Todesfällen müssen in schwieriger Zeit viele organisatorische Massnahmen getroffen werden. Hier eine kleine Hilfe für Angehörige:

Todesbescheinigung Arzt

Die Angehörigen müssen durch den Arzt eine Todesbescheinigung einholen. Dazu kann der Hausarzt oder der Notfallarzt gerufen werden. Verstirbt jemand im Spital, geschieht dies automatisch durch den zuständigen Arzt.

Meldung an das Zivilstandsamt

Das zuständige Zivilstandsamt (an Ort des Todes) muss benachrichtigt werden. Ist jemand in der Gemeinde Wileroltigen verstorben, erfolgt die Meldung an den Zivilstandskreis Bern-Mittelland, Tel. 031 635 42 00.

Unbedingt vorzulegen sind; Todesbescheinigung des Arztes und – wenn vorhanden – das Familienbüchlein. Bei einem Todesfall in einem Spital oder Heim besorgt die Verwaltung den Beizug eines Arztes oder einer Ärztin und die Benachrichtigung des Zivilstandsamtes.

Wenn Sie einen Bestatter beiziehen, wird dieser die Meldung an das Zivilstandsamt machen.

Meldung an das Pfarramt

Mit dem Pfarrer der jeweiligen Kirchgemeinde Kontakt aufnehmen für einen Bestattungstermin. Bitte setzen Sie sich baldmöglichst mit dem Pfarrer in Verbindung (zum Beispiel auch am Wochenende) und warten Sie mit der definitiven Aufgabe einer Todesanzeige, bis Sie den Termin für eine kirchliche Bestattung vereinbart haben.

Kontaktadressen Pfarrämter:

Ref. Pfarramt, Herresrain, 3210 Kerzers

Tel. 031 755 51 61

Kath. Pfarrei Murten, Stadtgraben 28, 3280 Murten

Tel. 026 672 90 20

Meldung an den zuständigen Gemeinderat / Aufnahme Siegelungsprotokoll

(Roger Perrottet: Tel. 078 408 39 64)

Die Gemeinde ist zur Aufnahme eines Siegelungsprotokolls verpflichtet. Es werden in erster Linie die Aktiven der verstorbenen Person und der von ihr in der Steuerpflicht vertretenen Personen aufgenommen. Zu diesem Zweck wird sich der Siegelungsbeamte mit den Hinterbliebenen in Verbindung setzen, um einen entsprechenden Termin zu

vereinbaren. Das Siegelungsprotokoll muss von Gesetzes wegen innerhalb von sieben Tagen ab Eintreten des Todes aufgenommen werden.

Beizug Bestattungsunternehmen

Ein Bestattungsunternehmen kann beigezogen werden. Es besteht aber keine Verpflichtung. Wichtig: Lassen Sie sich im Spital nicht von irgendwelchen Bestattungsinstituten unter Druck setzen.

Bestattungstermin melden:

An Spack Urs Gartenbau, Tel. 031 755 61 80 / Nat. 079 456 72 12 melden.

Fahrplan Regionalbus

30.541 Kerzers - Golaten - Wileroltigen - Gurbrü - (Linie 541)  

Stand: 24. Oktober 2019

Montag-Freitag ohne allg. Feiertage

	54103	54107	54111	54115	54119	54123	54127	54131
Bern ab	5 53	6 08	6 53	7 08	10 53	11 08	12 08	12 53
Kerzers, Bahnhof	6 21	6 58	7 21	7 44	11 15	11 57	12 35	13 21
Kerzers, Käserei	6 22	6 59	7 22	7 45	11 16	11 58	12 36	13 22
Kerzers, Alte Oele				7 46	11 17	11 59	12 37	13 23
Kerzers, Schwimmbad				7 47	11 18	12 00	12 38	13 24
Golaten, Dorf				7 50	11 21	12 03	12 41	13 27
Wileroltigen, Kindergarten						12 07		
Wileroltigen, Möslü				7 53	11 24		12 44	13 30
Wileroltigen, Dorf				7 54	11 25		12 45	13 31
Wileroltigen, Feld				7 55	11 26		12 46	13 32
Gurbrü, Schulhaus	6 26	7 03	7 26	7 58	11 29	12 11	12 49	13 35

	54135	54139	54143	54147	54151	54155	54159
Bern ab	14 53	15 53	16 53	17 08	17 53	18 08	18 53
Kerzers, Bahnhof	15 15	16 15	17 15	17 38	18 15	18 38	19 15
Kerzers, Käserei	15 16	16 16	17 16	17 39	18 16	18 39	19 16
Kerzers, Alte Oele	15 17	16 17	17 17	17 40	18 17	18 40	19 17
Kerzers, Schwimmbad	15 18	16 18	17 18	17 41	18 18	18 41	19 18
Golaten, Dorf	15 21	16 21	17 21	17 44	18 21	18 44	19 21
Wileroltigen, Kindergarten	15 25	16 25					
Wileroltigen, Möslü			17 24	17 47	18 24	18 47	19 24
Wileroltigen, Dorf			17 25	17 48	18 25	18 48	19 25
Wileroltigen, Feld			17 26	17 49	18 26	18 49	19 26
Gurbrü, Schulhaus	15 29	16 29	17 29	17 52	18 29	18 52	19 29

30.541 Gurbrü - Wileroltigen - Golaten - Kerzers - (Linie 541)  

Stand: 24. Oktober 2019

Montag-Freitag ohne allg. Feiertage

	54102	54106	54110	54114	54118	54122	54126	54130
Gurbrü, Schulhaus	6 03	6 26	7 03	7 26	7 59	11 30	12 11	13 03
Wileroltigen, Feld	6 07	6 30	7 07	7 30			12 15	13 07
Wileroltigen, Dorf	6 08	6 31	7 08	7 31			12 16	13 08
Wileroltigen, Möslü	6 08	6 31	7 08	7 31			12 16	13 08
Wileroltigen, Kindergarten					8 02			
Golaten, Dorf	6 11	6 34	7 11	7 34	8 05		12 19	13 11
Kerzers, Schwimmbad	6 14	6 37	7 14	7 37	8 08		12 22	13 14
Kerzers, Alte Oele	6 16	6 39	7 16	7 39	8 10		12 24	13 16
Kerzers, Käserei	6 17	6 40	7 17	7 40	8 11	11 33	12 25	13 17
Kerzers, Bahnhof	6 21	6 44	7 21	7 44	8 15	11 37	12 29	13 21
Bern an	6 52	7 07	7 52	8 07	8 52	12 07	13 07	13 52

	54134	54138	54142	54146	54150	54154	54158
Gurbrü, Schulhaus	13 36	15 29	16 29	17 29	17 52	18 29	18 52
Wileroltigen, Feld		15 33	16 33				
Wileroltigen, Dorf		15 34	16 34				
Wileroltigen, Möslü		15 34	16 34				
Wileroltigen, Kindergarten	13 39						
Golaten, Dorf	13 42	15 37	16 37				
Kerzers, Schwimmbad	13 45	15 40	16 40	17 31	17 54	18 31	18 54
Kerzers, Alte Oele	13 47	15 42	16 42	17 33	17 56	18 33	18 56
Kerzers, Käserei	13 48	15 43	16 43	17 34	17 57	18 34	18 57
Kerzers, Bahnhof	13 52	15 47	16 47	17 38	18 01	18 38	19 01
Bern an	14 26	16 26	17 26	18 07	18 52	19 07	19 52

- Fahrpläne der Gegenrichtung, bitte weiterblättern
- ← Fahrpläne der Gegenrichtung, bitte zurückblättern
- Abfahrtszeit

- Abfahrtszeit
- Ankunftszeit
- Halt nur zum Aussteigen

-  Selbstkontrolle
-  Bus

Allgemeine Feiertage sind: 1.1., 2.1., Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1.8., 25.12., 25.12.

Bediante Haltestellen

→ Kerzers - Gurbrü

Kerzers: Bahnhof; Käserei; Spittelgässli; Alte Oele;
Reservoirweg; Schwimmbad
Golaten: Dorf
Wileroltigen: Kindergarten; Möslü; Dorf; Feld
Gurbrü: Schulhaus

← Gurbrü - Kerzers

Gurbrü: Schulhaus
Wileroltigen: Feld; Dorf; Möslü; Kindergarten
Golaten: Dorf
Kerzers: Schwimmbad; Reservoirweg; Alte Oele;
Spittelgässli; Käserei; Bahnhof

Barrierefreies Reisen

♿ Alle Kurse ☎ 0848 100 222

Transportunternehmen

PostAuto AG
☎ 0848 100 222
www.postauto.ch
kundenberatung@postauto.ch

Weitere Informationen unter www.postauto.ch
